

## BESUCHSBEGLEITUNG

### RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BESUCHSBEGLEITUNG

- **Ein persönliches Erstgespräch mit dem jedem Elternteil** sowie die Eingangsphase mit dem Kind/den Kindern (vorbereitende/s Treffen ohne den besuchenden Elternteil) ist vor Beginn der Besuchsbegleitung abzuhalten.
- **Übergabe und Abholung des Kindes** sollte prinzipiell am besten durch den die Obsorge berechtigten Elternteil persönlich stattfinden. Sollte dies eine andere Person übernehmen, ist mir das vorab mitzuteilen. Die Anwesenheit anderer Personen während der Besuchsbegleitung und auch Übergaben ist nicht vorgesehen.
- **Beim Versetzten Kommen und Gehen begegnen sich die Eltern gar nicht oder nur in meinem Beisein.** Dies ist zwingend einzuhalten beim Vorliegen einer Einstweiligen Verfügung (EV), sowie bei Vorliegen besonderer Gründe (Konflikte).
- **Die Aufsichtspflicht während des begleiteten Besuchstreffens liegt bei dem jeweils anwesenden Elternteil**
- **Der nicht besuchende Elternteil muss die Räumlichkeiten während der Besuchszeit verlassen.** Das Alter sowie entwicklungspsychologische Bedürfnisse des Kindes werden jedenfalls berücksichtigt, weshalb möglicherweise die Anwesenheit/Verfügbarkeit des Elternteils im Nebenraum über einen gewissen Zeitraum hinweg gestattet wird. Sollte es dem bringenden Elternteil trotz Anregung meinerseits nicht gelingen, die Räumlichkeiten zu verlassen, kann die Besuchsbegleitung nicht fortgeführt werden und das Gericht bzw. zuweisende Stelle wird darüber in Kenntnis gesetzt.
- **Die altersgerechte Spielgestaltung der Besuchszeit liegt beim besuchenden Elternteil.** Der Besuchskontakt findet in meiner Praxis in St. Michael statt. Spielmaterialien stehen zur Verfügung aber es können auch Spiele mitgebracht werden. Das Spielzimmer muss am Ende des Besuchskontakts wieder aufgeräumt werden, am besten macht der besuchende Elternteil das gemeinsam mit dem Kind. Auf Sauberkeit ist zu achten. Eltern sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder.
- **Ein Begrüßungsgeschenk** sowie Geschenke zu üblichen Anlässen werden befürwortet, ansonsten wird der besuchende Elternteil angeregt, das Kind für die gemeinsame Zeit entsprechend zu versorgen (Jause, Getränk). Es soll dabei der gesundheitliche Aspekt berücksichtigt werden.
- **Aufnahmen des Kindes** dürfen nur nach Rücksprache gemacht werden. Es dürfen keine Aufnahmen (Fotos, Videos, Ton) von mir gemacht werden.

## BESUCHSBEGLEITUNG RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BESUCHSBEGLEITUNG

- **Ausflüge und der Besuch eines Spielplatzes sind nach Absprache mit beiden Elternteilen und mir möglich.** Etwaige Kosten sind vom besuchsberechtigten Elternteil zu tragen.
- **Nichtbeachtung des Wohlverhaltensgebotes** gegenüber dem Kind/der Kinder, Nichteinhaltung von Vereinbarungen, Drohungen oder Eskalation führen zum sofortigen **nachhaltigen Abbruch des Besuchskontaktes**. Fehlverhalten aufgrund von Drogen- oder Alkoholkonsum muss dem Gericht mitgeteilt werden und kann ebenfalls zum Abbruch führen.
- **Absagen** (Erkrankung, Verhinderung) müssen mindestens 48 Stunden vor dem Termin zur Kenntnis gebracht werden, andernfalls ist vom entsprechenden Elternteil ein Kostenersatz in voller Höhe zu entrichten.
- Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Elternbeziehung können in einer **Eltern / Paar Beratung** außerhalb der Besuchskontakte erarbeitet werden.

### Kosten der Besuchsbegleitung

Sie buchen eine Dienstleistung in meiner privaten Praxis. Ich biete hier einen geschützten Rahmen. Somit haben Sie den Vorteil, dass ich schnell und flexibel Termine vergeben kann. Außerdem ist es mein Anliegen im Sinne des gesamten Familiensystems -obwohl getrennt – unparteiisch zu arbeiten und sie kompetent beraten und begleiten. Wertschätzend und voller Verständnis für ihr Anliegen und ihre Situation.

### Das Wohl ihres Kindes steht im Mittelpunkt meiner Arbeit

**Besuchsbegleitung:** 55 Euro pro Stunde Besuchskontakt

plus 27 Euro für die Übergabe Zeiten eine viertel Std vorher und nachher beim Versetztem Kommen und Gehen

- **Übergaben:** 30 Euro pro Übergabe (höhere Kosten, wenn eine Übergabe länger als eine halbe Stunde dauert)
- **Elternberatung** € 100.-/p. Std
- **Einzel** € 80.-
- Zusätzlich eventuelle Aufwandsentschädigung zB Eintritte, Fahrtspesen etc...

**Ich weise darauf hin, dass ein, von einem der beiden Elternteile privat angeforderter Bericht kostenpflichtig ist.**